

ES GILT DAS GESPROCHENE WORT

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen,

„Vertrauen ist gut, Anwalt ist besser“, so heißt es im Volksmund.

Wir beschäftigen uns ja im Rechtsausschuss oft mit den Justizvollzugsanstalten und den Gerichten in Brandenburg- mit Fragen der Besetzung der Gerichte, Eingangszahlen, Verfahrensdauer, PEBB§Y-Zahlen und vielem mehr- also mit Dingen, die originäre Aufgaben der Justiz eines Bundeslandes sind.

Nur relativ selten beschäftigen wir uns aber im Parlament- und das ist eine weitere Säule der Rechtsordnung –mit der Anwaltschaft als Organ der Rechtspflege. Hier fehlten uns entsprechende Daten und Informationen, um in Brandenburg eine entsprechende Bewertung dieses wichtigen Berufsbildes vorzunehmen.

Und dies obwohl, die Anwälte neben den Ärzten die größte Gruppe innerhalb der Freien Berufe darstellen und die Bürger in Brandenburg wohl öfter mit einem Rechtsanwalt, als mit den Gerichten zu tun haben. Deshalb haben wir die Landesregierung gebeten, hierzu eine Große Anfrage zu beantworten.

Ich hätte mir jedoch gewünscht, dass die Landesregierung die Anfrage konkreter und ausführlicher beantwortet hätte. Zu vielen Themen, die die Rechtsanwälte im Land beschäftigen, hat die Landesregierung anscheinend keine Meinung, so z.B. zum 2008 in Kraft getretenen Rechtsdienstleistungsgesetz, zur Anpassung der Rechtsanwaltsgebühren oder zur Reform der Juristenausbildung.

Betrachtet man allein den Umstand, dass sich in den letzten 10 Jahren die Zahl der zugelassenen Anwälte von 1698 auf 2315 erhöht hat und damit um mehr als 36% gestiegen ist, so wird schnell klar, dass hinter dieser großen Zahl von Anwälten ganz unterschiedliche Berufsbilder stehen.

Die Spanne reicht vom „Anwalt light“, der zwischen Friseur und Supermarkt im Ladenlokal für 20 Euro berät, bis hin zum hochspezialisierten Fachmann in der Großkanzlei. Zwischen diesen beiden Polen findet man eine inhomogen strukturierte Anwaltschaft.

Ich möchte hinsichtlich der Anwaltszahlen auch noch auf einen anderen Umstand hinweisen. Wenn wir in den letzten Jahren eine Steigerung der Anwaltszulassungen von etwa 36 % hatten, dann ist die logische Konsequenz daraus, dass wir relativ viele junge Anwälte haben, etwa 70% sind zwischen 30 und 50 Jahren- und relativ wenige Anwälte sind über 60 Jahre alt.

Das wird in der Folge zu weiteren Problemen führen. Es bedeutet, dass in den nächsten Jahren relativ wenige Kollegen aus Altersgründen ihre Zulassung zurückgeben werden. Möglicherweise werden auch neue Kollegen in den Anwaltsberuf hineindrängen, weil sie keinen anderen Job finden.

Das heißt die Situation des Anwaltsmarktes wird sich gegenüber dem heutigen Stand verschärfen. Die Anwälte und all diejenigen, die diesen Beruf anstreben, sollten sich darauf einstellen, dass es eher schwieriger als besser werden wird.

Diese Entwicklung ist ja bereits heute spürbar.

Auch wenn die Landesregierung keine Angaben zu den Umsatzzahlen der Rechtsanwaltskanzleien machen konnte, so wissen wir, dass es in Brandenburg Anwälte gibt, die sehr gut verdienen, aber es gibt auch Anwälte denen es richtig schlecht geht, die in sogenannten Wohnzimmerkanzleien arbeiten oder sogar ihre Zulassung zurückgeben müssen. (siehe Antwort)

Fakt ist aber auch: seit 17 Jahren-seit 1994 – hat es keine Anpassung der gesetzlichen Gebührentabellen mehr gegeben.

Der Wunsch der Anwaltschaft nach einer linearen Anpassung der Rechtsanwaltsgebühren an die allgemeine Kostenentwicklung ist daher vom Grundsatz her verständlich. Eine derartige Anpassung führt jedoch

auch zu höheren Aufwendungen des Landes für die Prozesskostenhilfe, für die Beratungshilfe und für Zahlungen an sonstige beigeordnete Rechtsanwälte.

Das alles will miteinander in Einklang gebracht werden. Eine Erhöhung kann es deshalb nur dann geben, wenn es auf der anderen Seite Einnahmeverbesserungen gibt.

Die Justizministerkonferenz hat ja diesbezüglich unter Federführung von Niedersachsen und Hessen im letzten Jahr eine Arbeitsgruppe zur Verbesserung des Kostendeckungsgrades in der Justiz eingesetzt. Im Mai sollte hierzu bereits ein Bericht abgegeben werden, vielleicht Herr Minister Dr. Schöneburg, können Sie nachher hier noch einmal genauer drauf eingehen.

Vor diesem Hintergrund ist es auch nachvollziehbar, dass die Anwaltschaft alle Bestrebungen mit großer Sorge begleitet, die dazu führen, dass der Markt für Rechtsdienstleistungen auch für andere Berufsgruppen geöffnet wird.

Dies gilt insbesondere für das Rechtsdienstleistungsgesetz aus dem Jahre 2008, welches auch anderen Personen, die nicht Rechtsanwälte sind, erlaubt, Rechtsdienstleistungen als Nebenleistungen zu erbringen. Das betrifft vor allem Banken, Versicherungen, Architekten und Wohnungsmakler.

Die rechtliche Qualität solcher fachfremden Betätigung wird im Auge zu behalten sein. Eins ist aber klar, eine völlige Öffnung des Marktes für Rechtsdienstleistungen darf es zum Schutz der Bürger, aber auch zum Schutz des Berufsstandes der Rechtsanwälte als Organe der Rechtspflege nicht geben.

Es gibt aber auch positive Veränderungen, die zu beobachten sind. Das ist die Veränderung bei der Anzahl der verliehenen Fachanwaltsbezeichnungen. Eine Fachanwaltsbezeichnung kann nur dann verliehen werden, wenn der Rechtsanwalt in dem jeweiligen Rechtsgebiet besondere theoretische Kenntnisse und praktische Erfahrungen nachweisen kann.

In Brandenburg waren 2010 insgesamt 642 Fachanwaltsbezeichnungen verliehen. Im Durchschnitt hat damit jeder 3. Anwalt einen

Fachanwaltstitel. Hier liegen die brandenburgischen Rechtsanwälte über dem Bundesdurchschnitt von 4 Anwälten.

Zusammenfassend kann man also feststellen:

In Brandenburg ist gewährleistet, dass alle Bürgerinnen und Bürger bei den hier tätigen Rechtsanwälten fachlich qualifizierten Rat einholen können. Dies gilt uneingeschränkt auch im ländlichen Raum. In allen Gerichtsbezirken sind ausreichend viele Rechtsanwälte tätig.

Der Rechtsweg steht für alle Bürger weit offen. Und für die Rechtsberatung stehen den Bürgern gut qualifizierte Rechtsanwälte zur Verfügung!